

# Preisblatt

## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H")

### aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP)

**gültig ab 1. Januar 2019**

Tarifart	vorteilhaft für einen Jahresverbrauch von kWh	Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
		Netto ohne USt.	Brutto inkl. 19 % USt.	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgassteuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
		Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	- 1.429	3,30	<b>3,93</b>	5,29	0,55	5,84	<b>6,95</b>
Grundpreistarif I	1.430 - 10.000	3,80	<b>4,52</b>	4,87	0,55	5,42	<b>6,45</b>
Grundpreistarif II	10.001 - 49.091	6,30	<b>7,50</b>	4,57	0,55	5,12	<b>6,09</b>
Wahlsondertarif I	49.092 - 988.799	15,30	<b>18,21</b>	4,35	0,55	4,90	<b>5,83</b>
Wahlsondertarif II	ab 988.800	15,30	<b>18,21</b>	4,33	0,55	4,88	<b>5,81</b>

\*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

Die Mess- bzw. Grundpreise gelten nur bis zur Zählergröße G6, für größere Gaszähler wird ein monatlicher Zuschlag erhoben:

> je m<sup>3</sup>/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,19 (brutto)**

#### Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	<i>Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I</i>	<i>Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II</i>
Erdgassteuer	0,55 Cent/kWh	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,61 Cent/kWh	0,27 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,22 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh
<b>Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile</b>		
Stadt Passau	1,16 Cent/kWh	0,82 Cent/kWh
Andere Gemeinden	0,77 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

#### Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die jeweils gültigen Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage sowie die staatlich veranlassten Preisbestandteile.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

#### Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,285 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

#### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

#### Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)